



Kriterien für die Mitgliedschaft im Verbund Freiwilligen-Zentren, bezogen auf § 5 der Arbeitsordnung

Grundlage für die Aufnahme in den Verbund FWZ ist die Zustimmung zur Konzeption des Verbunds Freiwilligen-Zentren im DCV.

- Antragssteller ist der Träger oder Mitträger eines Freiwilligen-Zentrums¹. Voraussetzung zur Aufnahme in den Verbund ist, dass der Antragsteller:
 - Mitglied im Caritasverband oder dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirchen Deutschlands ist oder
 - in die katholische oder evangelische Kirche eingebunden ist.

- Die 4 Profilbereiche Konzeption (Engagementberatung und Vermittlung für Freiwillige, Beratung von Organisationen zum Management freiwilligen Engagements, Forum freiwilligen Engagements, Werkstatt freiwilliger Aktionen) ist Voraussetzung für die Aufnahme in den Verbund Freiwilligen-Zentren; Zielgruppenspezifische Engagementförderung und inhaltliche Schwerpunktsetzungen sind akzeptiert.

- Mitglieder im Verbund Freiwilligen-Zentren führen das Logo des Verbunds singulär oder additiv zum Logo des Freiwilligen-Zentrums und erwähnen die Mitgliedschaft im Verbund.

Der Aufnahmeantrag soll enthalten:

- Schriftliche Anerkennung der Konzeption mit der Verpflichtung, für deren Umsetzung Sorge zu tragen.
- Konzeption des Freiwilligen-Zentrums mit Nennung von Ansprechpartnern, Adresse u.a.
- Mitteilung über den derzeitigen Entwicklungsstand, z.B. Trägerschaft, Gründungsmitglieder, berufliche und freiwillige Mitarbeiter/innen im Freiwilligen-Zentrum, Kooperationspartner, Beirat, usw.
- Auskünfte über die Finanzierung, Organisations-, Personal- und Zukunftsplanung, über die Beteiligung von Freiwilligen bei der Leitung des Freiwilligen-Zentrums oder in den Profilbereichen des Zentrums .

Verabschiedet am 6. Plenumtreffen in Paderborn
Paderborn, den 23.10.03

¹ Freiwilligen-Zentrum steht als Synonym für Freiwilligen-Zentralen, -börsen, -agenturen u.ä.